Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

58. Jahrgang. № 100. Freitag, 10. April 1914.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Sammelnummer für sämtliche Telephonanschlüsse: 25 241. Nachtanschluß: 20011.

Bezugs-Gebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 M., durch auswärtige Kommissionäre bis 3,25 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Ausland: Oesterreich-Ungarn 5,45 Kr., Schweiz 5,65 Frks., Italien 7,17 Lire. — Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. – Unverlangte Manuskripte werd. nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Zeile (etwa 8 Silben) 50 Pf., die zweispaltige Zeile auf Textseite 70 Pf., die zweispalt. Reklamezeile 1,50 M., Familien-Nachrichten aus Dresden die einspalt. Zeile 25 Pf. — In Nummern nach Sonn- und Feiertagen erhöhter Tarif. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt 10 Pf.

Kunstausstellung Emil Richter, Prager Straße **Henry Valensi, Paris.**

Für eilige Leser

am Donnerstag abend.

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen begaben sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Buenos Aires wieder an Bord des „Kap Trafalgar".

Anläßlich des 75jährigen Jubiläums der Leipzig-Dresdner Eisenbahn fand in Leipzig eine Gedenkfeier statt, der die Spitzen der Behörden beiwohnten.

Der erste und der dritte Akt des „Parsifal" wurden in Magdeburg in der St. Johanniskirche aufgeführt.

Das Vermögen der Pensionsanstalt der Bühnengenossenschaft ist im letzten Geschäftsjahre um 427 000 Mark auf 9 810 000 Mk. angewachsen.

Der italienische Marineminister Graf Millo wird an den Osterfeiertagen dem Großadmiral v. Tirpitz in San Remo einen Besuch abstatten.

Der russische Botschafter in Wien erklärte im Auftrage des Zaren, daß sich die russische Regierung in der nächsten Zeit vornehmlich inneren Fragen widmen werde.

Der Appellationsgerichtshof in Petersburg verurteilte den deutschen Flieger Myschiewski wegen Ueberfliegens des Festungsgeländes zu drei Monaten Festungshaft.

Der französische Oberstaatsanwalt Fabre wird zum Rat am Kassationshofe ernannt werden.

Die Bedeutung der neuen Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs

wird in der rechtsstehenden Presse noch vorsichtig, im übrigen aber eifrig kommentiert. Die „Kreuzzeitung" äußert sich folgendermaßen:

„Zu einer endgültigen Stellungnahme wird man den Wortlaut der neuen Verfügungen abwarten müssen. Doch ist klar, daß die neuen Vorschriften vom staatlichen Gesichtspunkte einen Rückschritt gegenüber der bisher gültigen Instruktion über den Waffengebrauch des Militärs bedeuten. Was im I. Abschnitt, Ziffer 3, über die Notwehr gesagt wird, ist nicht etwa ein Mehr gegenüber dem jetzigen Zustande, sondern nur eine Darlegung des gültigen Rechts, wie ja auch einleitend gesagt wird, daß es sich bei Abfassung der Dienstvorschrift lediglich um eine übersichtliche Zusammenfassung des gesetzlichen Rechts im Reiche und den Bundesstaaten handele. Beim „staatlichen Notstande" aber bleibt die neue Vorschrift hinter der bisherigen Instruktion insofern zurück, als sie ein selbständiges Einschreiten des Militärs nur gestattet, wenn die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung um militärische Hilfe zu erlassen, während ein solches bisher auch gestattet war, wenn die Zivilbehörde nach der Ueberzeugung des Militärbefehlshabers mit dem Ansuchen um militärischen Beistand zu lange zögerte. Damit ist abermals eine Sicherung im staatlichen Organismus kampflos preisgegeben, deren Fehler in kritischen Zeiten von verhängnisvollster Bedeutung werden kann."

Die „Deutsche Tagesztg." äußert dieselben Bedenken. Im „Berl. Lok.-Anz." schreibt Generalleutnant Frhr. v. Seckendorff:

„Soweit sich aus dem Auszuge beurteilen läßt, bringt die neue Vorschrift zunächst Klarheit und Einfachheit! Der zum Handeln berufene Soldat hatte es bisher nicht leicht, die maßgebenden Bestimmungen zum Waffengebrauch und für die Mitwirkung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen herauszufinden und sich klar zu eigen zu machen. Sie waren in der Garnisondienstvorschrift und einer besonderen, nur zum Dienstgebrauch bestimmten Druckvorschrift enthalten. Diese war im Buchhandel nicht zu haben und daher für die Oeffentlichkeit mit einem schädlichen Schleier des Geheimen versehen. Die Zabern-Ereignisse haben gelehrt, daß das nicht gut ist, sondern daß auch jede Zivilbehörde und jeder Staatsbürger wissen müßten, was in dieser Beziehung Rechtens ist. — Was den Inhalt anbelangt, so läßt sich natürlich erst nach dem Vorliegen des Gesamtwortlautes genauer urteilen. Schon jetzt ist aber zu übersehen, daß die vielbehandelte Kabinettsorder von 1820 darin keine Aufnahme gefunden hat. Das selbständige Eingreifen der Militärbefehlshaber zur Unterdrückung innerer Unruhen, wenn sie nach Pflicht und Gewissen finden, daß die Zivilbehörde mit der Anforderung zum militärischen Beistand zu lange gezögert hat, ist fortgefallen. Dagegen ist das selbständige Einschreiten des Militärs, auch ohne Anforderung der Zivilbehörde, in Fällen des staatlichen Notstandes neu hinzugetreten, „wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen". Das ist die klar umschränkte Ausnahmevorschrift von der Regel, die lediglich dem Staatsinteresse entspricht. Der Grundsatz, daß, wenn das Militär auf Ersuchen der Zivilbehörde seine Hilfe gewährt hat, die Anordnung und die Leitung der zu ergreifenden Maßnahmen allein auf den Militärbefehlshaber übergeht, ist aus dem Gesetz über den Waffengebrauch und über den Belagerungszustand übernommen. Er enthält eine für Kräfte- und Waffenverwendung gebotene Maßregel."

Die neuen Vorschriften werden vom „B. T." als ein kleines Ostergeschenk der Regierung bezeichnet. Die Frage, ob in Zukunft ein einheitliches Recht im Reiche bestehen wird, ist nach dem genannten Blatte zu verneinen. Dasselbe erhebt Zweifel, ob eine generelle Einigung nicht deshalb unterblieben sei, weil Bayern, Sachsen und Württemberg das bei ihnen geltende Recht nicht rückwärts revidieren wollten. Nach dem „B. T." wäre die Kabinettsorder von 1820 der Form nach preisgegeben; ihr Geist spuke aber noch in der neuen Vorschrift. — In der „Voss. Ztg." wird gesagt: Die Streitfrage, die an den Fall Zabern und die Kabinettsorder von 1820 anknüpft, scheint eine durchgreifende Klärung erfahren zu haben dergestalt, daß sich ein Vorgehen des Militärs, wie auf dem Schloßplatze von Zabern, nicht wiederholen kann. Der Militärbefehlshaber darf keinesfalls ohne Requisition eingreifen, solange eine Zivilbehörde vorhanden ist und die Möglichkeit hat, ein Ersuchen um militärische Hilfe zu stellen; d. h., nach diesen neuen Dienstvorschriften hätte der Oberst v. Reuter in Zabern nicht eingreifen dürfen. Die Kabinettsorder von 1820 wäre also der Sache nach durch die neuen Anordnungen beseitigt.

Die „Berl. Morgenpost" und der „Vorwärts" nehmen Anstoß daran, daß nicht bloß Innermilitärisches ohne jede Mitwirkung der Volksvertretung auf dem Wege der Verordnung geregelt würde.

Neueste Drahtmeldungen

vom 9. April.

Die Abberufung des Burggrafen Dohna aus Petersburg.

Berlin. Das „Militär-Wochenbl." meldet: Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, General der Kavallerie und Generaladjutant des Kaisers, ist von der Stellung als Militärbevollmächtigter am Kaiserl. Russischen Hofe, attachiert der Person Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen und zugeteilt dem Hauptquartier desselben, enthoben und gleichzeitig in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Belassung in dem Verhältnis als Generaladjutant des Kaisers mit der gesetzlichen Pension zur Disposition, sowie à la suite des Leib-Garde-Husaren-Regiments gestellt worden.

Die Erkrankung der Gemahlin des Reichskanzlers.

Berlin. Wie „Wolffs Telegr. Bur." hört, hält die Besserung, die seit gestern in der immerhin ernsten Erkrankung der Gemahlin des Reichskanzlers eingetreten ist, erfreulicherweise an. Feste Bestimmungen über die Abreise des Kanzlers nach Korfu, die lediglich wegen der Erkrankung aufgeschoben worden ist, haben aber noch nicht getroffen werden können.

Eine Trauerfeier für Hermann Nissen.

Berlin. Eine Trauerfeier für Hermann Nissen veranstaltete heute vormittag die Bühnengenossenschaft im Künstlerhause. Der erste Vizepräsident der Genossenschaft, Rickelt, der Präsident des österreichischen Bühnenvereins, Stoll aus Wien, und Erich Platen aus Berlin hielten Ansprachen. Gesang und Harmoniumspiel erhöhten den erhebenden Eindruck der Trauerkundgebung.

Der Ausbau des bosnisch-herzegowinischen Bahnnetzes.

Wien. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14 über die Ausgestaltung des bosnisch-herzegowinischen Eisenbahnnetzes. In einer halbamtlichen Kundgebung über diese Verordnung wird besonders auf die militärische Wichtigkeit der Bahn hingewiesen.

Verurteilung eines deutschen Fliegers in Rußland.

Petersburg. Wie der „Rjetsch" meldet, hat der Appellationsgerichtshof den deutschen Flieger Myschiewski für das Ueberfliegen des Festungsgeländes zu 3 Monaten Festungshaft verurteilt und seine Freilassung gegen eine Bürgschaft in Höhe von 3000 Rubel beschlossen.

Eine Auslandsreise des russischen Kriegsministers.

Petersburg. Der Kriegsminister ist ins Ausland abgereist. Während seiner Abwesenheit ist sein Gehilfe Generalleutnant Wernander mit der Führung der Geschäfte beauftragt worden.

Der Kampf um die polnische Sprache in Rußland.

Petersburg. Die Reichsduma beschloß die Annahme einer Interpellation an den Minister des Innern über die Maßnahmen des Gouverneurs von Minsk gegen das Recht der polnischen Bevölkerung, sich frei ihrer Muttersprache zu bedienen. Der Berichterstatter setzte die Gründe der Interpellation auseinander, indem er Fälle anführte, in denen die Polizei auf Anordnung des Gouverneurs von Gastwirten und Bäckern verlangte, die Schilder mit polnischer Aufschrift zu entfernen, ebenso auch die polnischen Aufschriften auf Schachteln, Tüten, Servietten usw.

Todessturz eines holländischen Militärfliegers.

Antwerpen. Der Militärflieger Verschaeves stürzte, als er einen neuen Apparat erprobte, auf dem Flugplatze von St. Job bei Goor ab und war sofort tot.

Die deutschen und die amerikanischen Universitäten.

Newyork. Bei einem Bankett des Konvents ehemaliger deutscher Studenten wurde ein Brief des Präsidenten Wilson verlesen, in dem es heißt: Die Beziehungen zwischen den deutschen und den amerikanischen Universitäten sind sehr mannigfaltig und haben eine sehr erhebliche Wirkung auf die Entwicklung der Universitätsbildung in Amerika gehabt. Der Konvent schloß gestern mit einem glänzenden Bankett. Professor Schid vom

Kunst und Wissenschaft.

†* **Mitteilung aus dem Bureau der Königlichen Hoftheater.** An der Kasse des Königl. Opernhauses wird Sonnabend, den 11. April, vormittags 10 Uhr, der Vorverkauf für die vorläufig vier letzten „Parsifal"-Aufführungen am 1. Osterfeiertag, am Dienstag, den 14. April, Sonnabend, den 18., und Sonntag, den 19. April, fortgesetzt. Beginn der Aufführungen 6 Uhr, Ende gegen 11 Uhr, je zwei Pausen von einer halben Stunde. Bestellungen auf Tische in den Restaurationsräumlichkeiten beim Pächter, Herrn Koppatz (Adresse Königl. Opernhaus, Fernsprecher 23 998).

†* **Mitteilung des Albert-Theaters.** Am ersten Osterfeiertag findet nachmittags zu ermäßigten Preisen das Lustspiel: „Hohe Politik" und abends: „Der ungetreue Eckehart", am Ostermontag nachmittags zu ermäßigten Preisen: „Der ungetreue Eckehart" und abends das Lustspiel „Kammermusik" statt. Die letzte Neuheit in dieser Spielzeit ist: „Eine glückliche Ehe" von Peter Nansen. — Die Abonnenten der Serie B vom Freitag, den 10. April, erhalten ihre Abonnementsvorstellung am Sonnabend, den 18. April.

†* **Interims-Theater Dresden.** Am zweiten Osterfeiertag, Montag den 13. April abends 8¼ Uhr, gelangt als nächste Neuheit des Interims-Theaters Robert Overwegs heitere Geschichte in drei Akten „Kümmelblättchen" zur Erstaufführung. Die Spielleitung hat Direktor M. Reuß. Die Besetzung der Hauptrollen ist folgende: Polizeipräsident: Julius Donat, Oberregierungsrat Blankenburg: Emil York, Kriminalkommissar von Kluge: Otto Groß, Kriminalschutzmann Schallow: Oswald Wolf, Dietchen: Alexander Starke, Josef Blum: Anton Menzinger, Paul Winter: Willy Kleinoschegg, Lieschen: Rita Bergen, Zinke: Hans Beluse.

†* **Die Opernschule Felix Petrenz** veranstaltete am Mittwoch nachmittag im ausverkauften Central-Theater eine Aufführung von Wagners „Lohengrin", von der man nur mit Hochachtung sprechen kann. Der besondere Reiz dieser Darbietungen liegt in den frischen, jugendlichen Stimmen und der natürlichen, impulsiven Anteilnahme aller Mitwirkenden an der Handlung. Züge unfreiwilliger Komik, die dem Spiel von Anfängern mitunter anhaften, zeigten sich nur hier und da bei dem Titelhelden und Telramund, die beide ihre Bewegungen noch sorgfältiger abwägen müssen. Stimmlich standen Erik Werder als Lohengrin, Otto Crambach als König, Otto Watrin als Telramund etwa auf gleicher Höhe. Kraft, Ausdauer und Ausdrucksvermögen genügten auch strengeren Anforderungen. Susanne Rielinghausen als Elsa wirkte in Spiel und Gesang zwar poetisch, dauerte aber nicht bis zum Schlusse aus. Sie ward im 3. Akt durch Fräulein Andersen ersetzt, die ihr an Wärme und Fülle des Tones überlegen ist. Julia Kasenda bringt für die Ortrud entschiedene Begabung mit, ihre Leistung war aber noch zu ungleich. Neben sehr Gelungenem stand manches Matte. Albert Semper mit seinem angenehmen, weichen Bariton war als Heerrufer noch recht zaghaft. Die Chöre klappten und klangen meist überraschend gut, und das Orchester unter Felix Petrenz leistete manchmal geradezu Verblüffendes. Kleine Versehen auf allen Seiten glich der Dirigent rasch und geschickt wieder aus. Und da auch die Regie, die Hofopernsänger Büssel führte, meisterhaft war, da Dekorationen und Kostüme (Max Jacobi) stets illusionsfördernd wirkten, kam ein so hocherfreulicher Gesamteindruck zustande. —ch—

†* **Willy Porth,** das geschätzte Mitglied des Albert-Theaters, veranstaltete am Mittwoch abend im Saale des Kurhauses Weißer Hirsch einen bunten Dichterabend. Des Vortragenden ganze Persönlichkeit war dazu geschaffen, die rechte Stimmung zu bereiten; ausgestattet mit den besten Vorbedingungen für einen dramatischen Künstler, erzielte er vortreffliche Wirkungen bei seinen Zuhörern. Zahlreiche, wohl meistens auf dem Weißen Hirsch heimische Verehrer seiner Kunst, darunter viele Ausländer, lauschten mit Interesse den fesselnden Darbietungen, die Porth vorwiegend dem Gebiete moderner Literatur entnahm. Ernst — Humor — Satire, in dieser Reihenfolge führte der Künstler von einigen packenden, tiefempfundenen Schöpfungen Wildenbruchs bis zu den reizenden Märchen Rudolf Baumbachs, die in ihrer Frische und Natürlichkeit so sehr anmuten und durch die doch ein feiner ironischer Zug geht, der zum Nachdenken anregt. Besonders gefiel auch Marx Möllers kleine Geschichte: „Was der Lehrer erzählte", aus der die Anmut reiner Kinderpoesie sprach. Dem Künstler dankte reicher Beifall für seine Leistungen. — Recht eigenartig wirkte es, daß ein Herr auf der vordersten Reihe während der ganzen Vortragsfolge gemütlich eine Zigarre nach der anderen rauchte und sich vielleicht dadurch erst die nötige Stimmung schuf. Noch eigenartiger freilich, daß man ihm dies nicht verwies.

†* **Der „Urfaust" in Chemnitz.** Die Vereinigung für Literatur und dramatische Volkskunst in Dresden veranstaltete im großen Saale des Kaufmännischen Vereinshauses in Chemnitz einen interessanten Vortragsabend. Goethes „Urfaust" wurde von den Dresdnern Baron v. d. Ropp, Dr. Rolf Roennecke, Aurelia Jank, Auguste Diacono und Max Göthel mit verteilten Rollen gelesen. Das für alle literarisch interessierten Kreise bemerkenswerte Experiment fand auch in Chemnitz freundlichen Beifall. Von den Sprechern zeichnete sich Aurelia Jank durch ihre edle, auf jeden Bühneneffekt verzichtende Vortragsart als Gretchen vor allem aus. W. H. Dg.

† **Beim 3. großen Leipziger Bachfest (4. bis 6. Juni)** werden der Bach-Verein und das Gewandhaus-Orchester unter Mitwirkung hervorragender Solisten die Kantaten 1. „Lobe den Herrn, o meine Seele", 2. „Aus tiefer Not schrei ich zu dir", 3. „Alles nur nach Gottes Willen", 4. „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes" zur Aufführung bringen. Alle vier Kantaten gehören zu den selten aufgeführten Werken J. S. Bachs.

†* **„Parsifal" in der Kirche.** Vorgestern wurde der „Parsifal" in Magdeburg in der Kirche aufgeführt. Die dortige Ortsgruppe des Richard-Wagner-Verbandes deutscher Frauen hatte Dessauer Kräfte (Hoforchester, Hofoper und drei Dessauer Vereine) in die St. Johanniskirche zu Gaste geladen zu einer Aufführung des ersten und dritten Aktes, die unter der Leitung des Generalmusikdirektors Franz Mikorey sich glanzvoll gestaltete. Von den beiden Abendmahlsszenen und dem Karfreitagszauber ging gerade im Kirchenraum eine ungemein tiefe Wirkung aus.

SLUB Wir führen Wissen.